Jahrg. 1862. Stück 26.

# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. | Neustadt o/s., den 28. Juni. | [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung zur Ergänzung unserer Wege-Polizeiordnung vom 10. Februar 1861 (Amtsblatt für 1861 Seite 37) verordnen wir auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 Folgendes:

§ 1. Diejenigen mit Langholz beladenen Fuhrwerke, bei welchen die Hinterräder mit den Vorderrädern nicht durch einen Langbaum verbunden sind, müssen beim Fahren auf öffentlichen Wegen außer dem Fuhrmanne noch von einer Person begleitet werden, welche mittelst eines an der Scheere der hinteren Räderachse angebrachten Seiles die Bewegungen des hinteren Theiles des Fuhrwerks zu leiten und dadurch Sperrungen des Weges, so wie Beschädigungen des Publikums, der Baumpflanzungen, Gräben oder Barrieren am Wege zu verhüten hat.

§ 2. Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift trifft den Eigenthümer des Fuhrwerks Geldstrafe bis zu zehn Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen.

Oppeln, den 3. Juni 1862. Königliche Regierung.

---

### Bekanntmachung.

Am 6. v. M. sind im Fürstlich Schwarzenbergschen Palais zu Wien aus einem unverschlossenen Schlafzimmer die nachstehend aufgeführten, von der dortigen K. K. Polizei-Direktion näher bezeichneten, sehr werthvollen Pretiosen gestohlen worden.

In Folge höherer Anordnung weisen wir sämmtliche Polizeibehörden und die Gensdarmerie unseres Verwaltungsbezirkes an, auf die erwähnten Schmuckgegenstände sorgsam zu achten, falls solche im Verkauf oder auf andere Weise zum Vorschein kommen, dieselben in Beschlag zu nehmen, die Inhaber anzuhalten und ohne Verzug Anzeige zu erstatten.

Ein Bracelet aus 7 Schnüren Perlen, mit einer Schließe von Gold, in der Mitte mit einem großen Smaragd und herum mit Brillanten besetzt, 5000 fl. werth; 4 Schnüre Perlen, 229 Stück, am Ende jeder Schnur mit einem Haken, 10,000 fl. werth; 12 Stück Brillanten, erbsengroß, 10 Stück davon gefaßt, mit einem Haken an der unteren Seite, 2 davon zusammengehängt, der Hacken in der Mitte, der größere Brillant an dem etwas kleineren und an einem Sammetbande befestigt, 6000 fl. werth; 5 goldene Bracelets, davon 3 Ketten-Bracelets und zwar: 1 davon besteht aus massiven Ringen, als Schließe ein Medaillon in Form eines Vorhängschlosses mit einem Blut-Jaspis und rückwärts gravirt: „Enst. 22 und 26. April", das Zweite besteht aus goldenen Ringen die sich fangen, das Dritte aus Jaspis-Kugeln mit goldenen Knöpfen, dazwischen ein Medaillon, daran und unter einem Gitter ein Blut-Jaspis; ein Bracelet, fein geflochten, glatt, zum Durchziehen, 2 Finger breit, ein Zweites, etwas schmäler, muthmaßlich englische Arbeit, dito. zum Durchziehen, 500 fl. werth; ein Paar Tropfen-Ohrgehänge von Korallen, mit Diamanten besetzt, davon 3 größere und 5 bis 6 kleinere Tropfen, mit herabhängenden Stiften, die mit Diamanten besetzt sind, 200 fl. werth; ein Paar Ohrgehänge mit Perlentropfen, der Ring je mit 1 Brillanten besetzt, an den Tropfen sind Haken mit Diamanten angebracht, das Oehr ist zum Herausschrauben, 1000 fl. werth; 1 blauemaillirtes Herz, ober demselben eine Perle, an der rechts und links Sammetbänder befestigt sind, zum Umhängen um den